

Dornbirner Gemeindeblatt.

Jedes Heft jeden Sonntag — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postverendung K 3.30, nach Deutschland K 4.10, in das Ausland K 5.40, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 9.

Sonntag, 27. Februar 1910.

41. Jahrg.

Kundmachungen.

Die Wahl des Gemeindeausschusses der Stadt Dornbirn findet für alle vier Wahlkörper am Mittwoch den 6. April 1910 auf Grund der in den §§ 50 bis 71 der Gemeindevahl-Ordnung festgesetzten Verhältnisse statt.

Die Wahl beginnt um 8 Uhr früh und dauert im 1. Bezirk bis 5 Uhr abends, im 2. und 3. Bezirk bis 3 Uhr nachmittags, im 4. Bezirk bis 2 Uhr nachmittags.

Wahllokale sind für den 1. Bezirk die Turnhalle im Volksschulgebäude, für den zweiten Bezirk die dortige Knaben-volksschule, für den 3. Bezirk die dortige Volksschule und für den 4. Bezirk ebenfalls die dortige Volksschule.

Die Wähler haben die Wahl in jenem Bezirke auszuüben, in welchem sie nach der Wählerliste wohnen.

Der erste, zweite und dritte Wahlkörper wählen je zwölf, der vierte Wahlkörper wählt sechs Gemeindevorretter; überdies sind jeder Partei für je zwei einem Wahlkörper angehörige Ausschusmitglieder ein Ersatzmann und für ein allfällig übriges stehendes Ausschusmitglied ebenfalls ein Ersatzmann zu bestellen. (§§ 13 und 14 Gemeindevahl-Ordnung und § 66 Gemeindevahl-Ordnung.)

Als Hauptwahlkommission wird die Wahlkommission für den 1. Bezirk bestimmt.

Die Wahllegitimationen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Anstatt verloren gegangener Legitimationen werden den Wahlberechtigten auf Verlangen im Rathause Nr. 9 Duplikate ausgefolgt.

Es dürfen nur solche Kuverte verwendet werden, welche der Landesausschuß den Gemeinden verabfolgt.

Die **Wahlvorschlüge** müssen spätestens volle 14 Tage vor dem Wahltag, also spätestens am Dienstag den 22. März 1910 bis 6 Uhr abends im Rathause Zimmer Nr. 9 eingebracht werden. (§ 50 Gemeindevahl-Ordnung.)

Dornbirn, am 27. Februar 1910.

Der Bürgermeister.

Die Wählerlisten zur Gemeindevahl liegen unter Ersichtlichmachung der von der Reklamationskommission über die eingebrachten Einwendungen gefällten Entscheidungen von Montag den 28. Februar an durch 8 Tage also bis einschließl. Montag den 7. März während der Amtsstunden neuerlich im Rathause Zimmer Nr. 9 zu jedermanns Einsicht auf. Dies wird mit dem Besügen bekannt gegeben, daß Beschwerden gegen Entscheidungen der Reklamationskommission während des Vorliegens der Wählerlisten beim Bürgermeister, Rathaus Nr. 9, eingebracht werden können.

Die Beschwerde gegen eine Entscheidung der Reklamationskommission steht dem Reklamanten sowie denjenigen offen, deren Wahlrecht direkt oder durch Änderungen in ihrem Wahlkörper betroffen wurde.

Dornbirn, am 27. Februar 1910.

Der Bürgermeister.

Militärstellung.

Unter Bezugnahme auf den h. Erlaß vom 10. Oktober 1909, Zl. 23.721, betreffend die Vorbereiten für die Militärstellung im Jahre 1910, ergeht neuerlich der Auftrag in ordnungsgemäßer Weise entsprechend bekannt zu geben, daß die dokumentierten Gesuche zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche auf eine der in den §§ 31, 32, 33 und 34 bezeichneten Begünstigungen bzw. § 25 als Einjährig-Freiwillige wegen der oft nötigen Ergänzungen zeitlich einzubringen sind, damit bei der Stellung keine Begünstigungsgesuche wegen mangelhafter Instruierung zurückgewiesen werden müssen.

Hiebei muß wieder neuerlich auf die h. Kundmachung v. 25. Mai 1909, Zl. 14.279, verwiesen und hiebei bemerkt, daß jene Gesuche, welche nicht rechtzeitig bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft einlangen, so daß dieselben entsprechend ergänzt, der k. k. ambulanten Stellungsmission am Waffentage zur Beschlußfassung vorgelegt werden können, ordnungsgemäß aber unanschicklich bis zum Zeitpunkt der Kontingenzabrechnung im Herbst nicht in Behandlung gezogen werden und somit auch über dieselben nicht früher entschieden werden wird.

Feldkirch, am 11. Februar 1909.

Der k. k. Statthalterei-Rat und Leiter

der Bezirkshauptmannschaft:

Ferrari.

Die Firma Franz W. Rhomberg hat wegen Verunreinigung der ihr eigentümlich gehörenden Quellen durch die von Herrn Friedrich Zimmermann ausgeübte Abfuhr der Abwässer aus der auf G.-P. Nr. 8868 in Dornbirn befindlichen Verzinkereianlage Beschwerde erhoben und um eine Besichtigung an Ort und Stelle behufs Feststellung des Sachverhaltes und eventuellen Anordnung entsprechender Maßnahmen ersucht.

Es wird hienit die kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle auf Mittwoch den 9. März 1910 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags anberaumt.

Feldkirch, am 19. Februar 1910.

Der k. k. Statthalterei-Rat und Leiter

der k. k. Bezirkshauptmannschaft:

Ferrari.